

II-1281 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

18.4.1968

643/J

A n f r a g e

Dr.

der Abgeordneten C z e t t e l , Dipl.-Ing./Oskar W e i h s und  
 Genossen

an den Bundesminister für Finanzen,

betreffend den Vollzug des Bundesfinanzgesetz 1967 unter Bedachtnahme  
 auf das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967.

-.--.-.-.-

Die tieferstehenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf jene  
 Ausgabenansätze des Bundesfinanzgesetzes 1967, zu deren Überschreitung  
 das Ressort durch das 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1967 ermächtigt worden  
 war. Die Frage 4) umfaßt alle Fälle, in denen entweder ein überschritte-  
 ner Ausgabenansatz oder ein zur Bedeckung herangezogener Ausgabenansatz  
 in der Aufzählung des § 1 des 4. Budgetüberschreitungs-gesetzes enthalten  
 ist.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen sohin die

A n f r a g e :

1) Welche einzeln anzuführenden Ausgabenansätze waren durch die  
 Rückstellung eines einheitlichen Hundertsatzes gemäß Art. II Abs. 3 des  
 Bundesfinanzgesetzes 1967 betroffen?

2) Mit welchem Hundertsatz und wann sind diese Bindungen verfügt  
 worden?

3) Auf welche verfügbare Höhe verminderten sich sohin die betref-  
 fenen Ausgabenansätze?

4) Hinsichtlich welcher zu überschreitenden Ausgabenansätze (wobei  
 der Betrag der Überschreitung anzugeben ist) und hinsichtlich welcher  
 zur Bedeckung dieser Überschreitungen herangezogenen Ausgabenansätze  
 (wobei der zur Bedeckung herangezogene Betrag anzugeben ist) sind die  
 Bestimmungen des Art. III Abs. 5 lit. b bis d des Bundesfinanzgesetzes 1967:

a) vor dem Inkrafttreten des 4. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1967  
 und

b) nach dessen Inkrafttreten  
 angewendet worden?

-.--.-.-.-